

Immobilien und deren Auseinandersetzung bei Trennung und Scheidung Familien- und steuerrechtliche Fallstricke

Ralf Engels, Rechtsanwalt + Fachanwalt FamR + Fachanwalt SteuerR

5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR | SteuerR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

München

Eden Hotel Wolff | Arnulfstraße 4 | 80335 München

Donnerstag, 09. Mai 2019

13.30 - 19.00 Uhr

175,--* Euro Referendare und Junganwälte mit Zulassung unter 2 Jahren

240,--* Euro TN die bereits 2019 ein GJI-Seminar besucht haben

255,--* Euro Standardpreis

* zzgl. 19% MWSt

Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitiert Wasser, Begrüßungsimbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwälten offen.

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung: Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

Immobilien und deren Auseinandersetzung Familien- und steuerliche Fallstricke

- Wohnwert
- Ehegatten- und Kindesunterhalt
- Elternunterhalt
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Güterrecht
- Ehebezogene Zuwendung
- Schwiegerelternzuwendung
- Ehegatteninnengesellschaft
- "Spekulationssteuer" und § 23 EStG
- Veräußerung
- Zeitpunkt
- Gewerblicher Grundstückshandel
- Betriebsaufspaltung
- Wohnförderkonto
- Grunderwerbsteuer
- Teilungsversteigerung unter familienrechtlichen Aspekten
- Hindernisse
- Verfahren
- Geringstes Gebot
- Löschung von Grundpfandrechten
- Verteilung des Erlöses

Antwortfax 0	7485 - 725092	G.II mbH Rudolf-Diesel-Straße 16 72186 Empfingen www.gii.de TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

|--|

Vor- und Zuname	Anschrift/Telefon Kanzlei	(Stempel)	Telefax Kanzlei	E-Mail

atum/Unterschrift	Die Rechnung bitten wir auszustellen auf
	☐ Teilnehmer ☐ Kanzlei